

Kreis Lippe - Der Oberkreisdirektor - 32754 Detmold

Deutscher Hängegleiterverband e.V.
im DAeC
Postfach 88

83701 Gmund am Tegernsee

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Abteilung 8

Fachgebiet

8.1 - Landschaft und Naturhaushalt

Ansprechpartner/in

Herr Gehler

Zimmer 629

Telefon 05231/62-629

Zentrale 05231/62-0

Telefax 05231/62-5186

Detmold, 23.07.1997

81GE724D.DOC/AL

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)
8.1-08-Ho

**Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln gem. § 25 LuftVG
im Bereich des Wildhanges in Holzhausen-Externsteine, Stadt Horn-Bad Meinberg
- Diverser Schriftverkehr, dortiges Az.: R/cl, mein Schreiben vom 24.07.96 -**

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie eine Durchschrift meines Befreiungsbescheides an den Antragsteller, Herrn Wilhelm (Drachen- und Gleitsegelflugschule Werther). Dieser Bescheid bezieht sich ausschließlich auf die von mir gesetzlich zu vertretenden Belange, hier der Naturparkverordnung. Sollten noch Fragen bestehen, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

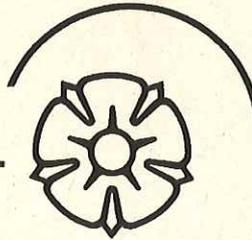
Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gehler

z. Hl. Herrn Gehler

wfg

B. Theusing



Kreis Lippe - Der Oberkreisdirektor - 32754 Detmold

Drachen- und Gleitsegelflugschule
z.Hd. Herrn Wilhelm
Schwarzer Weg 2

33824 Werther

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben vom

Abteilung 8

Fachgebiet

8.1 - Landschaft und Naturhaushalt

Ansprechpartner/in

Herr Gehler

Zimmer 629

Telefon 05231/62-629

Zentrale 05231/62-0

Telefax 05231/62-5186

Detmold, 23.07.1997

81GE724C.DOC/AL

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

8.1-08-Ho

Außenstarts und -landungen mit Hängegleitern und Gleitsegeln im Bereich des sogenannten "Wildhang" in Holzhausen-Externsteine, Stadt Horn-Bad Meinberg

hier: Antrag auf Erteilung einer Befreiung vom Verbot der Naturparkverordnung

- Diverser Schriftverkehr sowie persönliche Gespräche -

Sehr geehrter Herr Wilhelm,

ich nehme Bezug auf den mit Ihnen sowie dem Deutschen Hängegleiterverband, Gmund am Tegernsee sowie verschiedenen Abstimmungsgesprächen.

Abschließend und einvernehmlich wurde geklärt, daß Sie bei mir die Erteilung einer Befreiung vom Verbot der Naturparkverordnung für die Durchführung Ihres Vorhabens wünschen.

Nach Abwägung aller von hier zu vertretenden Belange nehme ich zu Ihrem Antrag wie folgt Stellung:

Die von Ihnen zur weiteren Nutzung vorgesehene Wiesenfläche, der sogenannte "Wildhang"; Grundstück Gemarkung Holzhausen-Externsteine, Flur , Flurstück , befindet sich im durch Verordnung geschützten Landschaftsschutzgebiet des Naturparks Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald.

Gem. § 2 Abs. 2 der Verordnung zum Schutze von Landschaftsteilen im Naturparkgebiet Eggegebirge und südlicher Teutoburger Wald vom 27. November 1972, veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Detmold, Ausgabe A, 100, 57. Jahrgang-Nr. 49, ausgegeben am 4. Dezember 1972, kann die untere Landschaftsbehörde Vorhaben verbieten, die die Landschaft verunstalten, die Natur schädigen, den Naturgenuß beeinträchtigen oder solche Wirkungen erwarten lassen. Grundsätzlich beurteile ich Ihr Vorhaben gem. § 2 (2) dieser Verordnung.

In berechtigten Einzelfällen kann jedoch gem. § 3 dieser Verordnung i.V.m. § 69 der Bekanntmachung der Neufassung des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz - LG) vom 15. August 1994 eine Befreiung erteilt werden, wenn das Vorhaben noch mit den von hier zu vertretenden Belangen vereinbar ist. Unter inhaltlicher Würdigung Ihres Schreibens vom 15.07.96 sowie weiteren Gesprächen erteile ich Ihnen hiermit antragsgemäß nach Abwägung aller von hier zu vertretenden Belange die Befreiung gem. § 3 dieser Verordnung i.V.m. § 69 Landschaftsgesetz - LG NW. Diese Befreiung ergeht unter Festsetzung folgender Bedingungen / Auflagen:

1. Die Befreiung wird vorerst befristet bis zum **31.12.2000** erteilt. Sie kann verlängert werden, wenn sich aus dem Betrieb keine gravierenden Landschaftsbeeinträchtigungen allgemeiner Art entwickeln. Die untere Landschaftsbehörde behält sich jedoch ein vorzeitiges Widerrufsrecht vor, wenn sich derartige nachteilige Auswirkungen innerhalb dieser Dreijahresfrist ergeben sollten.

2. Bestandteil dieser Genehmigung sind die Anlagenkarten im Maßstab 1 : 5 000 bzw. 1 : 2 000; diese Karten sind mit einem Sichtvermerk der unteren Landschaftsbehörde (24.07.97) versehen. Die Flächen, auf denen die Übungen vorgenommen werden können, sind mit "grün" gekennzeichnet.
3. Die in Ihrem Schreiben vom 15.07.96, das ich im übrigen als Teil des Antrages werte, genannten Grundübungen dürfen nur auf den gekennzeichneten Hangwiesen durchgeführt werden. Starts und Landungen außerhalb dieses Geländes dürfen nicht erfolgen; d.h. diese Flächen dürfen auch nicht von außerhalb angeflogen werden.
4. Veränderungen jedweder Art der jetzigen Geländestrukturen, auch außerhalb des Wildhanges, dürfen nicht erfolgen.
5. Die Errichtung von baulichen Anlagen, auch wenn sie keiner Baugenehmigung oder Anzeige bedürfen, darf nicht erfolgen.
6. Evtl. auftretender Fahrzeugverkehr darf nur auf öffentlichen und dem allgemeinen Straßenverkehr gewidmeten Wegen/Straßen erfolgen. Auch das Parken darf nur auf entsprechend ausgewiesenen Flächen erfolgen. D.h., im Bereich der freien Landschaft, auch in Nähe der Übungswiese, dürfen Fahrzeuge nicht abgestellt werden.

Hinweise:

Aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtungen zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen, Erlaubnissen und Zustimmungen oder zum Erstellen von Anzeigen werden durch diese Genehmigung nicht berührt und müssen gesondert eingeholt werden.

Diese Genehmigung ergeht unbeschadet der Rechte Dritter.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Kreis Lippe, 32754 Detmold, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ihr Einverständnis voraussetzend, erhält der Deutsche Hängegleiterverband, Gmund am Tegernsee, eine Durchschrift dieses Bescheides.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag

Gehler

Anlage: Karte im Maßstab 1 : 5 000
Karte im Maßstab 1 : 2 000